



Eltern
der Schülerinnen und Schüler
unserer Schule

3662 Seftigen

Untersuchung beim Privatzahnarzt

Obligatorische zahnärztliche Untersuchung

Liebe Eltern

Die Schule ist verpflichtet, jährlich eine schulzahnärztliche Reihenuntersuchung durchzuführen. Dies kann beim Schulzahnarzt oder privat geschehen. Die Kosten hierfür gehen zu Lasten der Gemeinde. Der Ansatz des schulzahnärztlichen Dienstes für diese Untersuchung beträgt aktuell Fr. 30.00.

Eltern, die ihr Kind privat untersuchen lassen, **bezahlen die Rechnung zuerst privat**. Sie können mit diesem Blatt die Kostenrückerstattung anfordern.

Das ausgefüllte **Rückerstattungs-gesuch** lassen Sie bitte zusammen mit einer Kopie der **bezahlten Rechnung und dem grünen Blatt des Untersuchungsformulars dem Schulsekretariat zukommen**.

Mit bestem Dank und freundlichen Grüssen

Thomas Schmid, Schulleiter

Schulzahnpflege

Gesuch um Kostenrückerstattung für die obligatorische zahnärztliche Kontrolluntersuchung

Die jährliche schulärztliche Kontrolluntersuchung wurde bei unserem Kind privat durchgeführt.

Name, Vorname, Klasse des Kindes:

Wir stellen hiermit das Gesuch um Kostenrückerstattung

Name: Vorname:

Adresse:

Bank: IBAN-Nummer: CH.....

Post: Postkonto-Nr.

Unterschrift der Eltern:

Beilagen: grünes Blatt und Kopie der bezahlten Rechnung